German Biochar e.V. | Distelfeldstr. 15 | 71229 Leonberg

[redacted]
C I 2 Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung
BMUKN
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Via E-Mail

German Biochar e.V.
www.german-biochar.org

Distelfeldstraße 15
D-71229 Leonberg
Telefon: +49 (0) 7152 900999-6
info@german-biochar.org

[redacted]
Geschäftsführer
[redacted]
Telefon: [redacted]

Kommentierung Novelle 4. BImSchV

Leonberg, 15. August 2025

Sehr geehrte Frau [redacted]

in Ihrer E-Mail vom 15.07.2025 „Verbändeanhörung Mantelgesetz und Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie“ haben Sie um Kommentierung der geplanten Änderungen gebeten. Dem kommen wir gerne nach und reichen eine Kommentierung der geplanten Änderungen zur 4. BImSchV ein.

German Biochar e.V. ist der deutsche Fachverband für Biomasse-Pyrolyse und Kohlenstoffspeicherung in Pflanzenkohle. Seit unserer Gründung 2017 treten wir mit unseren Mitgliedern für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Pflanzenkohle ein. Wir verstehen uns als Partner für Wissenschaft, Praxis, technische Anlagenentwickler und politische Entscheidungsträger.

German Biochar e.V. begrüßt die Novelle der 4. BImSchV, insbesondere die explizite Aufnahme von Pyrolyse in die Anlagenbeschreibung zur 4. BImSchV Nr. 1.14, was Unsicherheiten bei der Einordnung von Biomasse-Pyrolyseanlagen beseitigen wird.
Allerdings sehen wir kritisch, dass gemäß den geplanten Änderungen in der **4. BImSchV 1.14.3.2** Anlagen mit einer **Brennstoffleistung von 100 kW oder weniger, in denen ausschließlich naturbelassenes Holz eingesetzt wird, ausgenommen** sind.

Problem Begriff Brennstoffleistung:

100 kW **Brennstoffleistung** ist zur Beurteilung von Pyrolyse-Anlagen ungeeignet, da für diese Anlagen grundsätzlich gilt, dass Brennstoffleistung nicht mit der Feuerungswärmeleistung gleichzusetzen ist, weil ein erheblicher Anteil der Energie in Form von Pflanzenkohle gespeichert bleibt. Pflanzenkohle ist ein zertifizierter (EBC[1]) und marktgängiger Rohstoff.
Je nach Anlage und Betriebszweck kann der Fokus auf Wärme-/Energieerzeugung, oder auf die Herstellung von Pflanzenkohle gelegt werden – in beiden Fällen gilt jedoch, dass durch die Produktion von Pflanzenkohle bei gleichem Brennstoffeintrag wie in einer Verbrennungsanlage die gasseitigen Emissionen von Pyrolyse-Anlagen deutlich geringer ausfallen.

[1] https://www.european-biochar.org/de

Änderungsvorschlag:
Wir empfehlen statt der Brennstoffleistung die **Feuerungswärmeleistung** der Pyrolyse-Anlagen zur Einordnung heranzuziehen.

Problem Genehmigungsschwelle 100 kW:

Die Genehmigungsschwelle von **100 kW** ist als Grenze nach unserem Dafürhalten zu niedrig angesetzt, da Anlagen dieser Art im deutschen Markt keine wesentliche Rolle spielen.

Änderungsvorschlag:

Analog zu den Kriterien für Anlagen der **1. BImSchV** und der **4. BImSchV 8.2.2.3** halten wir die **Grenze von 1 MW** für geeigneter und realistischer.
Wir schlagen vor die **Beschreibung der 4. BImSchV 1.14.3.2** entsprechend einheitlich anzupassen und 100 kW mit **1MW** zu ersetzen.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser zwei Änderungsvorschläge, die wesentliche Erleichterungen und Gleichbehandlung für die Genehmigung von kleinen Pyrolyse-Anlagen ermöglichen werden, was sich positiv auf regionale Wertschöpfung und Kreislaufwirtschaft, dezentrale erneuerbare Energieproduktion und die Produktion von Negativemissionen auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]
Geschäftsführer

German Biochar e.V. | www.german-biochar.org
Distelfeldstraße 15 | D-71229 Leonberg
Telefon: +49 (0) 7152 900 999 6 | info@german-biochar.org

Amtsgericht Stuttgart | Vereinsregister-Nummer: VR 722934
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE77 4306 0967 7030 0981 00 | BIC: GENODEM1GLS